



Wir sind Celle.

Bewerben Sie sich bis zum
31. März 2019 um eine
Förderung für Ihr Projekt!



Wir für Celle.

2019 fördern wir ehren-
amtliche Projekte, die
Celle nach vorne bringen,
mit 6 x 10.000 € aus dem
Reinertrag der Lotterie
Sparen+Gewinnen.

Informationen und Anträge
finden Sie unter:
www.wirsindcelle.de
@wirsindcelle
sparkassecelle

 Sparkasse
Celle



Förderrichtlinien

für die Vergabe aus dem regionalen Reinertrag der Lotterie Sparen+Gewinnen der Sparkasse Celle im Rahmen der öffentlichen Vergabe durch eine institutionsübergreifende Jury

- 1.** Gefördert werden Zuwendungen für gemeinnützige, steuerbegünstigte Zwecke von örtlicher Bedeutung, die nach den Maßgaben des § 52 ff Abgabenordnung (AO) uneingeschränkt vergeben werden können, wobei der örtliche Empfänger hierbei im Vordergrund steht. Der Empfänger kann für die Zuwendung eine steuerunschädliche Spendenbescheinigung ausstellen.
- 2.** Gefördert werden können auch sonstige förderungswürdige Zwecke wie Aktionen, Vorhaben und Projekte, bei denen die örtliche Bedeutung im Sinne eines sonstigen förderungswürdigen Zwecks für Dritte erkennbar ist. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass der örtliche Zuwendungsempfänger gemeinnützig im Sinne des Steuerrechtes ist. Auch Initiativen und nicht eingetragene Vereine können Zuwendungsempfänger sein.
- 3.** Ausgeschlossen sind Zuwendungen, wenn diese für eigenwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke genutzt werden.
- 4.** Der Zuwendungsempfänger muss im Geschäftsgebiet der Sparkasse Celle ansässig und der Verwendungszweck von örtlicher Bedeutung sein.
- 5.** Für die Erfüllung von Pflichtaufgaben von juristischen Personen des öffentlichen Rechts existieren gesetzlich geregelte Standards. Es können Mittel des örtlichen Reinertrages zur Erfüllung von Pflichtaufgaben eingesetzt werden, wenn dadurch eine über dem gesetzlichen Mindeststandard liegende Aufgabenwahrnehmung gewährleistet wird.

Von einer Förderung ausgenommen sind Verwaltungsaufgaben, Freiwillige Feuerwehren, das THW und der Katastrophenschutz der Hilfsorganisationen, nicht jedoch deren gemeinnützige Fördervereine.

- 6.** Gefördert werden einzelne, in sich abgeschlossene Projekte. Es findet keine Vergabe an Einzelpersonen statt. Personalkosten und laufende Ausgaben sind ebenso wie Renovierungen, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen von der Förderung ausgeschlossen. Zuwendungen aus dem Reinertrag sind keine Dauerzuwendungen.
- 7.** Der Empfänger einer Zuwendung unterhält eine Kontoverbindung zur Sparkasse Celle. Dabei muss es sich nicht um die Hauptgeschäftsverbindung handeln.
- 8.** Ein Antrag auf eine Zuwendung aus dem Reinertrag darf nur gestellt werden, wenn in demselben Jahr keine weitere finanzielle Förderung von der Sparkasse Celle oder einer Stiftung der niedersächsischen Sparkassenorganisation an denselben Empfänger bzw. dieselbe Institution gezahlt wird.
- 9.** Das Projekt darf nicht von einem anderen Kreditinstitut gefördert werden.
- 10.** Anträge auf Förderung durch den Reinertrag können nur berücksichtigt werden, wenn sie fristgerecht bei der Sparkasse Celle, Schlossplatz 10, 29221 Celle, oder per Email an sparkasse@wirsindcelle.de eingegangen sind.

Ohne Regeln geht es nicht!

- 11.** Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt durch die Sparkasse Celle. Allein durch die Erfüllung der Förderrichtlinie besteht kein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Zuwendung aus dem Reinertrag.
- 12.** Mit der Beteiligung an dieser Ausschreibung wird der Sparkasse Celle erlaubt, Fotos, Videos und Abbildungen, die im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung eingereicht oder erstellt werden, für ihre Zwecke zu verwenden. Das beinhaltet sowohl die Veröffentlichung in allen Medienkanälen (z.B. Print, TV, Online), als auch die Weitergabe an Agenturen im Rahmen einer Berichterstattung über die Aktion.
- 13.** Die Gewinner werden bis Ende April 2019 auf www.wirsindcelle.de veröffentlicht.

Antrag auf Förderung

aus dem regionalen Reinertrag der Lotterie Sparen+Gewinnen.

2019 fördern wir unter Beachtung der obigen Förderrichtlinien Projekte aus dem Ehrenamt, die das barrierefreie Miteinander in Stadt und Landkreis Celle fördern mit 6 x 10.000 €.

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Förderung bis zum 31. März 2019 an:
Sparkasse@wirsindcelle.de.

Name der Institution

Straße

PLZ & Ort

Ansprechpartner für das Projekt

Telefon / Fax

E-Mail / Homepage

IBAN der Institution bei der Sparkasse Celle

beantragte Summe

Kostenaufstellung/ Finanzierungsplan*

benötigte Summe

aus Reinertrag beantragt

Eigenmittel

weitere Zuschüsse

Kurze Beschreibung des Projektes (gerne mit Fotos als Anlage)

€ Projekte, sind auch mit Teilsumme realisierbar
(Bevorzugt werden Projekte, in die bereits Vorleistungen geflossen sind.)